

## **Leitbild der Musikschule beider Frenkentäler**

### *Wir erleben Musik mit Leidenschaft*

*Wir begeistern mit Begeisterung und wecken Freude an der Musik.*

*Wir hören neugierig die Lieder und kennen alle Töne –  
Musik bereichert uns in allen Formen und Farben.*

*Wir kennen den Rhythmus des Lebens und komponieren die Melodie  
individuell dazu – Musik ist für uns eine universelle Sprache,  
die alle Menschen verstehen und die uns miteinander verbindet.*

### *Wir machen Schule*

*Wir sind gut ausgebildet und haben nie ausgelernt.*

*Wir haben die Zutaten, Ihr kreiert das Menu – als professionelles und quali-  
fiziertes Kompetenzzentrum fördern und fordern wir Vielfalt und Phantasie.*

*Wir schaffen Raum für Klang – durch die Schärfung der Sinne fördern wir  
rationales Denken, motorische Fähigkeiten und soziale Kompetenzen.*

*Wir stellen dissonante Fragen und intonieren harmonische Lösungen –  
das Aufnehmen und Weiterentwickeln von Impulsen für neue Formen  
der musikalischen Bildung spornt uns an.*

### *Beide bedeutet für uns alle*

*Wir sind offen, tragen Sorge und begegnen uns mit Respekt auf Augenhöhe.*

*Wir verbinden die Hügel zu einem Chor und bringen die Täler zum Klingen –  
in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Schulen und Kulturschaffenden  
gestalten wir unsere Aufgabe gemeinsam.*

*Wir bespielen viele Bühnen und singen die Noten der Frenkentäler – indem wir  
unseren Auftrag dezentral erfüllen, sind wir hier präsent und lokal verankert.*

## 2 Pädagogisches Konzept

### Vision

*Wir begegnen Musik jeden Tag. Sie kann von jedem Menschen, ungeachtet seiner Herkunft oder seines kulturellen Hintergrundes erfahren werden. Oder wie schon Berthold Auerbach 1866 formulierte: "Musik allein ist die Weltsprache und braucht nicht übersetzt zu werden"*

*Das gemeinsame Musizieren steht im Mittelpunkt der Unterrichtspraxis. So treten unsere Schülerinnen und Schüler bei unterschiedlichen Musizierstunden, Stufenprüfungen und an Podiumskonzerten auf. Ebenso häufig wird an kommunalen Anlässen wie Feiern, Dorffesten, Gemeindeversammlungen, Gottesdiensten und Ausstellungen musiziert. Attraktive Projekte, wie zum Beispiel unsere Musiklager (Somula), bleiben für Schülerinnen und Schüler wie Lehr- und Begleitpersonen unvergessliche Erlebnisse.*

*Die Musikschule baut auch eine Brücke zwischen den lokalen Musikvereinen und dem Nachwuchs. Dank mehrjährigem, kontinuierlichen Unterricht vermittelt sie Inhalte, die den Anforderungen des gemeinsamen Musizierens gerecht werden. Die Jugendbands der Musikschule stehen in engem Kontakt zu den ansässigen Musikvereinen und sind deshalb auch gern gesehene Gäste an den jährlichen Musikvereinskonzerten.*

### Auftrag

*Unsere Musikschule ist zuständig für die musikalische Bildung in den beiden Frenkentalern mit 15 angeschlossenen Gemeinden. Mit künstlerisch und pädagogisch professionell ausgebildeten Lehrpersonen schaffen wir eine lernfördernde Atmosphäre. Wir zeigen unsere Offenheit durch ein breites Spektrum von Instrumentalangeboten und musikergänzenden Fächern. Regelmässige Auftritte, Konzerte und Projekte bereichern die kulturelle Vielfalt in den Gemeinden. Unser Unterrichtsangebot richtet sich an alle Altersstufen vom Vorschulalter bis zur abgeschlossenen Sekundarstufe II und kann bei Eignung und Interesse ein anschliessendes Musikstudium ermöglichen. Eine gut ausgebaute Infrastruktur ermöglicht fächerübergreifende Projekte und die Wahrnehmung des kulturellen Auftrages. Das Gesamtangebot der msft wird regelmässig überprüft.*

## **3 Angebot**

### **3.1 Fächerangebot**

Unsere Musikschule bietet folgende Fächer an:

1. Instrumentalunterricht (Streich-, Zupf-, Blas-, Schlag-, Tasteninstrumente) und Gesangsunterricht
2. Ensembles, Jugend-Blasorchester und Bands
3. Gruppenkurse, wie z.B. Eltern-Kind-Singen (in Zusammenarbeit mit externer, selbständiger Fachperson), Musikspielgruppe, Instrumentsgi, Bambusflötenbaukurs, Musik und Bewegung 3

Fächer, die nicht an der msft angeboten werden, aber in der Verordnung des Bildungsgesetzes aufgelistet sind, können je nach Möglichkeit über den interkommunalen Schüler\*innenaustausch (IK) in einer anderen kommunalen Musikschule belegt werden. Die Anmeldung erfolgt über die msft. Die Bewilligung für den interkommunalen Schüler\*innenaustausch wird von der Schulleitung erteilt.

### **3.2 Zusatzangebote**

Die msft kann Musiklager und Musikwochenenden, sowie zeitlich begrenzte Projekte (z.B. Orchesterprojekte) organisieren und anbieten.

### **3.3 Talentförderung**

Die msft ist Teil der Talentförderung Musikschulen Baselland. Die Talentförderung Musikschulen Baselland dient der Förderung geeigneter und begabter Schüler\*innen von in der Regel 12 - 20 Jahren. Mit einem ausgebauten Fächerangebot und durch die kantonale Vernetzung mit anderen Musikschulen wird eine vertiefte musikalische Entwicklung ermöglicht. Die msft hält sich an die gemeinsamen Richtlinien der an der Talentförderung beteiligten Schulen.

### **3.4 Aufnahmebedingungen**

Der Besuch der msft ist freiwillig. Er steht allen in folgenden Gemeinden wohnhaften Personen offen: Arboldswil, , Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen. Gemäss Ik-Regelung können auch Schüler\*innen aus anderen Gemeinden an der msft unterrichtet werden.

Der Unterricht ist kostenpflichtig. Ausnahmsweise können auswärtige Kinder und Jugendliche den Unterricht an der msft besuchen, sofern für sie von ihrer Wohngemeinde die Kosten im Rahmen des interkommunalen Schüler\*innenaustausches übernommen werden (vergl. 2.1. Fächerangebot) . Das Eintrittsalter ist durch das Bildungsgesetz festgelegt. Die Eignung wird gegebenenfalls individuell mit den Lehrpersonen abgeklärt. In Ausnahmefällen ist eine Zulassung mit Bewilligung der Schulleitung schon früher möglich.

### **3.5 Beratung**

Für Fragen zum Unterricht an der msft stehen das Sekretariat, die Schulleitung und die Lehrpersonen zur Verfügung. Schnupperstunden können jederzeit und kostenlos gebucht werden.

## 4 Unterricht

An der msft sind grundsätzlich alle Unterrichtsformen möglich, sofern sie den kantonalen Bestimmungen entsprechen und den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern die im Kursgeld bezahlte Unterrichtszeit gewähren. Der Instrumentalunterricht wird von den Gemeinden subventioniert vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der ersten Berufsausbildung (Sekundarstufe 2). Die Berechnung des Semestergeldes basiert auf 18 Lektionen pro Semester. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt, ausgenommen Schulferien und öffentliche Feiertage. In Ausnahmefällen können die Lektionsabstände vergrössert oder verkleinert werden. Die unterrichtsfreien Tage richten sich nach der kantonalen Ferienordnung. In den Vertragsbestimmungen der msft sind die Bedingungen rund um den Unterricht ausführlich geregelt.

### 4.1 Unterrichtsformen

1. Einzelunterricht
2. Gruppenunterricht
3. Kombinationen zwischen Einzel- und Gruppenunterricht
4. Gruppenkurse
5. Klein- und Grossensembles
6. Sonderkurse

Eine Unterrichtseinheit dauert in der Regel 40 Minuten (Bildungsgesetz BL). Jeweils zum Semesterwechsel sind Kürzungen und Verlängerungen möglich, wobei die Mindestdauer einer Lektion 25 Minuten ist.

### 4.2 Einzelunterricht

Der Einzelunterricht ist der wichtigste Baustein der msft. Er entwickelt die individuellen instrumentalen und musikalischen Kompetenzen der Schüler\*innen auf ihrem Instrument und beim Singen. Ein Instrument oder den Sologesang zu erlernen, fördert viele verschiedene Kompetenzbereiche (Zuhören, Ausdauer, Konzentration, Motorik, Lernen, Auftritt, sich Ausdrücken, etc.) und ist mit einem Lernprozess über mehrere Jahre verbunden. Einzelunterricht ist kostbar und sehr wertvoll für die persönliche Entwicklung. Er ist die Grundlage, um in Ensembles, Bands oder einem Orchester musizieren zu können.

### 4.3 Ensembles und Bands

Die Förderung des Zusammenspiels (auch fächerübergreifend) gehört zu den zentralen Anliegen der msft. Sie versteht das Zusammenspiel in der Gruppe als wichtiges Ziel der instrumentalen Ausbildung. Im Gruppenunterricht, in Ensembles und Bands werden die Sozialkompetenz und das musikalische Zusammenwirken in der Gruppe gestärkt.

Die msft bietet drei Formen von Ensembles an:

1. Die permanenten Ensembles und Bands proben zusätzlich zum regulären Einzelunterricht. Es werden verschiedene Ensembles, Bands und Orchester auf verschiedenen Niveaus geführt. Die permanenten Ensembles sind kostenpflichtig.
2. Bei Projekten (z.B. Orchesterprojekt, Somula) können sich die Schüler\*innen zusätzlich zum regulären Unterricht anmelden. Diese Projekte sind kostenpflichtig.
3. Die temporären Ensembles und Bands werden in die reguläre Unterrichtszeit der Schüler\*innen integriert, durch zusammenlegen von Lektionen zweier oder mehrerer Schüler\*innen. Die Kosten für diese Ensembles sind durch den Semestertarif des Einzelunterrichts gedeckt. Es werden keine zusätzliche Gebühren erhoben.

## **4.4 Vorschulangebot**

### **4.4.1 Eltern-Kind-Singen**

Das Eltern-Kind-Singen richtet sich an Kinder im Vorschulalter (2 – 4 Jahre) und deren Begleitperson. Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Wenn wir mit jungen Kindern singen, öffnen wir ihnen den persönlichen Weg zur Musik. Gemeinsam werden Kinderlieder, Sing- und Tanzspiele, Fingerverse und Reime auf spielerische Art erlernt und erlebt. Das ELKI-Singen wird in selbständiger Tätigkeit von Diana Burcea in Oberdorf und Bubendorf angeboten.

### **4.4.2 Musikspielgruppe**

Die Musikspielgruppe ist für Kinder von 4 - 6 Jahren. Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Mit der Musikspielgruppe bieten wir Ihrem Kind einen Ort, an dem es gemeinsam mit anderen Kindern musikalisch gefördert wird, Rhythmik trainiert, in Bastelarbeiten seine Fantasie gebraucht, spielerisch aktiv ist, forschen und entdecken darf.

## **4.5 Angebote zum Einstieg in die Musik**

### **4.5.1 Bambusflötenkurs**

Der Bambusflötenkurs ist ein Angebot für den Einstieg in die Musik. Was den Kurs besonders macht, ist die Verbindung zwischen handwerklichen und musikalischen Tätigkeiten. Die ersten 6 Wochen werden damit verbracht, eine Sopran-Bambusflöte selbst zu bauen. Dann wird ein Loch nach dem andern gebohrt. Mit jedem Loch lernen die Kinder einen neuen Ton zu spielen, zu lesen und zu schreiben. Wenn alle Löcher gebohrt sind, werden Lieder und Stücke damit gespielt. Durch den Flötenbau verstehen wir wie ein Ton entsteht, was den Klang verändert und wie Tonhöhen funktionieren. Der Bambusflöten-Unterricht findet in Gruppen statt.

### **4.5.2 „Instrumentsgi“**

Der „Instrumentsgi“ ist nicht nur als Entscheidungshilfe beim Aussuchen des eigenen Instrumentes gedacht, sondern auch als eigenständiges Angebot für junge Menschen ab 4 Jahren, als ungezwungenes Kennenlernen und Ausprobieren der unterschiedlichen Instrumente. An 10 Samstagmorgen wird jeweils ein Instrument oder eine Gruppe von nahe verwandten Instrumenten vorgestellt. Geleitet wird die Lektion jeweils von den betreffenden Fachlehrpersonen der Musikschule.

## **4.6 Gruppenkurse**

### **4.6.1 Musik und Bewegung**

Das Fach Musik und Bewegung ist ein besonders wichtiges Bindeglied der Zusammenarbeit zwischen Primarstufe und der msft. Es ist sowohl im ersten als auch im zweiten Schuljahr im Stundenplan der Primarschule integriert. Die Lehrpersonen der 1. + 2. Klasse sind deshalb auch bei der Primarschule angestellt. Ab der 3. Klasse besteht die Möglichkeit, die Module MuB 3 + 4 an der Musikschule zu besuchen. Diese werden über die Musikschule geführt und sind kostenpflichtig.

### **4.6.2 Kinderchor „Rägebogekids“**

Im Kinderchor stehen Freude am gemeinsamen Klingen und Erforschen der reichen Klangwelt der menschlichen Stimme im Vordergrund. Auf spielerische Weise wird die kindliche Stimme ausgebildet und musikalische Parameter werden erarbeitet. Die ausgewählten Lieder umfassen möglichst viele Genres und Stile, um den Kindern den Grundstein zu legen für einen breiten musikalischen Horizont.

### **4.6.3 Ensemble Streichinstrumente**

Im Ensembleunterricht der Streichinstrumente wird der Schwerpunkt auf das gemeinsame Musizieren und Gestalten gelegt. Die Schüler\*innen werden darauf geschult, aufeinander zu hören und zu reagieren und im Miteinander eine Einheit zu bilden.

#### **4.6.4 Cello Ensemble**

Das Cello-Ensemble ist grundsätzlich ein Gefäss für dieses Instrument. Allerdings sind dort auch Geigenschüler\*innen auch willkommen. Es wird unterschiedliche und nicht zu schwierige Literatur einstudiert, sodass man nach ca. 2 Jahren Einzelunterricht im Ensemble einsteigen kann.

#### **4.6.5 Blockflöten Ensemble**

Nach drei bis vier Jahren Einzelunterricht besteht die Möglichkeit, im Blockflöten Ensemble mitzuspielen. Beim Eintritt sollten die Kinder fähig sein, mindestens zwei Instrumente der grossen Blockflötenfamilie zu spielen; also Sopran- und Tenor- oder noch besser Sopran- und Altblockflöte. Es wird Musik unterschiedlichster Stilrichtungen und aus verschiedenen Jahrhunderten gespielt. Es werden auch noch andere Instrumente zur Begleitung hinzugezogen, z.B. Klavier, Gitarre, Kontrabass oder Schlagzeug.

#### **4.6.6 Jugendband**

Die msft unterrichtet vier Ensembles für Blasinstrumente, die Beginnersband und die Jugendband für je ein Tal (Waldenburgertal, Föiflybertal). Alle Formationen proben wöchentlich. Ziel der Ensembles ist das Erlernen des gemeinsamen Musizierens und das Vorbereiten auf einen Eintritt in einen Blasmusikverein oder in eine andere Formation. Mitmachen können folgende Blasinstrumente: Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Trompete & Kornett, Es-Horn, Waldhorn, Posaune, Bariton & Euphonium, Tuba. Ebenfalls können sämtliche Schlaginstrumente mitspielen. Voraussetzung für die Jugendband ist das Niveau der Erfolgsstufe 2 (nach etwa 2 bis 3 Jahren Unterricht) und in der Regel das Absolvieren der Beginners Band.

#### **4.6.7 Band**

Der Bandunterricht ist offen für Gesang und Instrumente aus dem Rock-, Pop- und Jazzbereich. Vorwiegend nach Wünschen der Schüler\*innen wird ein Repertoire erarbeitet, welches mindestens einmal im Jahr zur Aufführung kommt. Der Idealzustand der Band ist der Groove, das stimmige Zusammenspiel in der gemeinsamen Schwingung. Unter diesem Aspekt können die Bandmitglieder das im Einzelunterricht erlernte in der Praxis anwenden und lernen aufeinander zu hören, zu reagieren und zu improvisieren.

#### **4.7 Projekte**

Projekte werden als Ergänzung zum Grundangebot durchgeführt. Sie finden in Gruppen statt. Die Kursgelder werden gemäss dem Konzept für Ensembleunterricht in Rechnung gestellt werden. Gestaltung und Lektionsdauer liegen im Ermessen der Kurs- und Schulleitung.

#### **4.8 Lager**

Die Musikschule organisiert grundsätzlich alle 2 Jahre ein Musiklager. Alle Schüler\*innen der Musikschule und ausnahmsweise auch andere Kinder und Jugendliche können daran teilnehmen. Das Lager wird finanziert durch den Lagerbeitrag der Teilnehmenden, einen fixen Unterstützungsbeitrag der Gemeinden von Fr. 5000.-/ Jahr und externen Sponsoren. Die Lehrpersonen leisten diese Arbeit innerhalb ihres Berufsauftrages, erhalten aber nach Möglichkeit bzw. je nach Überschuss der Schlussabrechnung, einen Anerkennungszuschuss.

#### **4.9 Erwachsenenunterricht**

Allen an der msft angestellten Musiklehrpersonen ist es gestattet, erwachsenen Personen auf privater Basis Unterricht zu erteilen. Die vorhandenen Räumlichkeiten dürfen dabei benutzt werden. Allerdings muss die zuständige Gemeinde über den Unterricht informiert werden. Die Gemeinden stellen der Lehrperson, gemäss ihren individuellen Richtlinien, eine Gebühr für die Benützung der Lokalitäten in Rechnung.

## **4.10 Interkommunaler Unterricht**

### **4.10.1 Intern**

*Unter bestimmten Bedingungen können Schüler\*innen, welche ausserhalb des Einzugsgebietes der msft wohnen, den Unterricht in den Frenkentälern besuchen.*

*Kriterien:*

- Kinder und Jugendliche, welche während des laufenden Semesters den Wohnort in eine Gemeinde ausserhalb des Einzugsgebietes der msft gewechselt haben; bis maximal zum Ende des laufenden Semesters.*
- Instrumente, welche an der Musikschule des Wohnortes nicht unterrichtet werden, können an der msft erlernt werden.*
- Die Zusammenarbeit der Schülerin oder des Schülers und der unterrichtenden Lehrperson ist nicht zielführend. Die Entscheidung dafür liegt bei der Schulleitung.*

### **4.10.2 Extern**

*Unter bestimmten Bedingungen können Schüler\*innen, welche innerhalb des Einzugsgebietes der msft wohnen, den Unterricht bei einer auswärtigen Musikschule besuchen.*

*Kriterien:*

- Kinder und Jugendliche, welche während des laufenden Semesters den Wohnort in eine Gemeinde innerhalb des Einzugsgebietes der msft gewechselt haben; bis maximal zum Ende des laufenden Semesters.*
- Instrumente, welche an der msft NICHT unterrichtet werden.*
- Die Zusammenarbeit der Schülerin oder des Schülers und der unterrichtenden Lehrperson ist nicht zielführend. Die Entscheidung dafür liegt bei der Schulleitung.*

## 5 Rechte und Pflichten der Schüler\*innen

Das Bildungsgesetz äussert sich zum Bildungsanspruch in der Verordnung Musikschulen. Die Fächerwahl ist im Rahmen der individuellen Fähigkeiten und des Angebots frei. Der Wunsch nach einer bestimmten Lehrperson wird nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Lehrpersonenwechsel ist in Absprache mit der Schulleitung per Semesterwechsel möglich.

### 5.1 Rechte

Die Schüler\*innen haben das Recht auf:

1. Regelmässig stattfindenden Musikunterricht
2. Instrumentenwahl, wobei die msft beratend zur Seite steht
3. Professionalität im Unterricht und im Umfeld der msft
4. Altersgemässe Behandlung
5. Achtung der Persönlichkeit und Wahrung der Privatsphäre
6. Individuelle Betreuung und Beratung
7. Spezielle Förderung nach Möglichkeiten der Lehrpersonen und Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten
8. Gegenseitiges Feedback und Beurteilung ihrer Arbeit
9. Mitsprache bei Unterrichtsinhalten und Zielformulierungen
10. Angemessene Beteiligung an der internen Evaluation
11. Die msft bietet den Schüler\*innen die Möglichkeit, mindestens einmal im Jahr öffentlich vorzuspielen

### 5.2 Pflichten

Mit der Anmeldung zum Unterricht an der msft verpflichten sich die Schüler\*innen:

1. Zum regelmässigen Unterrichtsbesuch und zur Pünktlichkeit
2. Zur kooperativen Haltung im Unterricht (§64, a, b + d im BG) und zur Achtung der Lehrpersonen
3. Zum regelmässigen Üben auf den Instrumenten
4. Zur Zuverlässigkeit beim Besuch von Ensembles und Gruppenkursen und zur Teilnahme an deren Aktivitäten
5. Zum frühzeitigen Abmelden vom Unterricht bei Verhinderungen der Unterrichtsbesuches
6. Zur Information über besondere persönliche Umstände (volljährige Musikschüler\*innen)
7. Zum Akzeptieren der in gegenseitiger Absprache festgelegten Stundenplanzeiten (Bekanntmachung des Gesamtwochenplanes an die Lehrpersonen)
8. Zur Beschaffung eines den Anforderungen genügenden Instrumentes und des verlangten Unterrichtsmaterials
9. Zur Wartung des Instrumentes und zur sorgfältigen Behandlung von Unterrichtsmaterialien
10. Zur Sorgfalt gegenüber Einrichtungen der msft

Die regelmässige Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der msft ist erwünscht

## **5.3 Üben**

### **Üben, was ist das eigentlich?**

*Üben ist eine Tätigkeit, die Freude am eigenen Musizieren weckt und erhält.*

### **Warum üben?**

*Das Erlernen eines Musikinstrumentes ist ein Prozess, in dem über mehrere Jahre hin Fähigkeiten zu Fertigkeiten werden. Um diesen Prozess selbst zu unterstützen und Fortschritte, Erfolgserlebnisse und Spass am Spielen des Instrumentes zu erreichen, braucht es das Üben zuhause.*

### **Wie oft üben?**

*Üben funktioniert wie Sport und Fitnesstraining. Tage ohne Training spürt man sofort. Regelmäßige tägliche Übezeiten von 10 bis 15 Minuten sind viel effektiver als einmal wöchentlich lange zu üben.*

### **Wo üben?**

*Schülerinnen und Schüler sollen möglichst ohne grossen Aufwand an ihr Instrument kommen. Stehen Notenständer, Noten und Instrument bereit? Ist der Ort zum Üben angenehm, gut gelüftet und genügend beleuchtet?*

### **Wann üben?**

*Versuchen Sie, das instrumentale Üben in den Tagesablauf Ihres Kindes mit einzubauen, möglichst immer zur gleichen Uhrzeit, damit es zu einer festen Gewohnheit wird. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass das Üben den gleichen Stellenwert wie die Erledigung der Schul-Hausaufgaben hat.*

### **Wie helfen?**

*Nehmen Sie als Eltern das Üben Ihres Kindes wahr. Begleiten Sie es mit verständnisvoller Aufmerksamkeit. Hören Sie zu, verstärken Sie positiv und ermuntern Sie zum Vorspielen.*

### **Weitere Fragen?**

*Im Gespräch mit der Lehrperson erhalten Sie Informationen zu den Eigenheiten des jeweiligen Instruments, auf die Sie beim Üben Ihres Kindes besonders achten können.*

# 6 Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

## 6.1 Rechte

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf:

1. Einen kompetenten, individualisierten Unterricht ihrer Kinder durch die Fachkräfte
2. Einen regelmässigen Informationsaustausch (Semesterbulletin, Elternbriefe, Gespräch mit Lehrperson, Konzertbesuche, usw.)
3. Die Möglichkeit zu Unterrichtsbesuchen nach gegenseitiger Absprache
4. Die Mitsprache bei der individuellen Förderung
5. Die Anhörung durch die Schulleitung, durch die Lehrperson und den Musikschulrat
6. Antragstellung zuhanden des Musikschulrats
7. Information durch das Sekretariat und die Schulleitung über das Angebot, die Aufnahmebedingungen, An-, Ab- und Ummeldetermine sowie die Schulgelder
8. Eine angemessene Beteiligung an der internen Evaluation

## 6.2 Pflichten

Der Erziehungsauftrag der Erziehungsberechtigten wird im Bildungsgesetz BL §2 folgendermassen formuliert: «Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Sie fördern deren Leistungsbereitschaft und unterstützen die Arbeit der Schulen sowie der Lehrerinnen und Lehrer und anderer Ausbildender».

## 6.3 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Mit dem Beginn des Musikunterrichts begeben sich die Beteiligten in ein Beziehungsnetz, das zu gleichen Teilen von den Schüler\*innen, den Lehrpersonen und den Erziehungsberechtigten gestaltet wird. Der Erfolg des Unterrichts ist stark davon abhängig, ob eine tragfähige Basis des Vertrauens, der Offenheit und einer gemeinsamen Zielrichtung erarbeitet werden kann. Die Erziehungsberechtigten spielen in diesem Beziehungsnetz eine entscheidende Rolle. Sie können die Schüler\*innen im Alltag unterstützen, indem sie sie loben, aufmuntern, Interesse zeigen, nachfragen, helfen, dass Übungszeiten regelmässig eingehalten werden und Musik somit ein fester Bestandteil im Leben der Schüler\*innen wird. Die musikalische Entwicklung verläuft in den wenigsten Fällen linear. Zeiten von grossen Fortschritten und grosser Begeisterung können sich mit stagnierenden Phasen abwechseln, auch die Motivation kann in stagnierenden Phasen weniger gross sein. Erziehungsberechtigte können in solchen Zeiten motivieren, ermutigen und unterstützend eingreifen.

# 7 Rechte und Pflichten der Lehrpersonen

## 7.1 Pflichten

1. Unterrichten der Schüler\*innen im Rahmen des Schulprogramms
2. Beratung und Beurteilung der Schüler\*innen
3. Mitwirkung an gemeinsamen Aufgaben der Schule und des Bildungswesens in der unterrichtsfreien Zeit
4. Regelmässige Weiterbildung
5. Respektvoller Umgang an der Schule
6. Sorgfältiger Umgang mit dem Schulmaterial
7. Pünktlichkeit im Unterricht

Die Pflichten, basierend auf dem kantonalen Personalgesetz, sind geregelt in der Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen in folgenden Dokumenten:

1. Berufsauftrag für Lehrpersonen
2. Erklärungen zum Berufsauftrag
3. Richtlinien der Musikschule beider Frenkentaler
4. Standesregeln des Lehrerverbandes

## 7.2 Rechte

1. Methoden- und Lehrfreiheit im Rahmen des Schulprogramms
2. Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Privatsphäre und ihrer beruflichen Fähigkeiten
3. Anstellungsbedingungen, die den kantonalen Richtlinien entsprechen und bestmögliche Voraussetzungen für den Unterricht gewährleisten
4. Garantie des Pensums für ein Semester. Pädagogische, künstlerische und administrative Unterstützung durch die Schulleitung und das Sekretariat
5. Anhörung durch den Musikschulrat und durch die Schulleitung
6. Mitarbeiter\*innengespräche und Stundenbesuche durch die Schulleitung. Zusätzliche Stundenbesuche nach gegenseitiger Absprache. Zuzug einer externen Fachstelle zur Unterstützung bei beruflicher Kritik
7. Möglichkeiten zur Durchführung von Konzerten der Schüler\*innen und Lehrpersonen
8. Bereitstellung einer geeigneten und unterrichtsfördernden Infrastruktur durch die msft.
9. Mitsprache im Konvent der Lehrpersonen und durch eine Lehrpersonenvertretung im Musikschulrat
10. Offene Kommunikation zwischen Musikschulrat, Schulleitung und Lehrpersonen
11. Fachinterne Mitsprache bei Neuanstellungen
12. Schulinterne und individuelle Weiterbildung

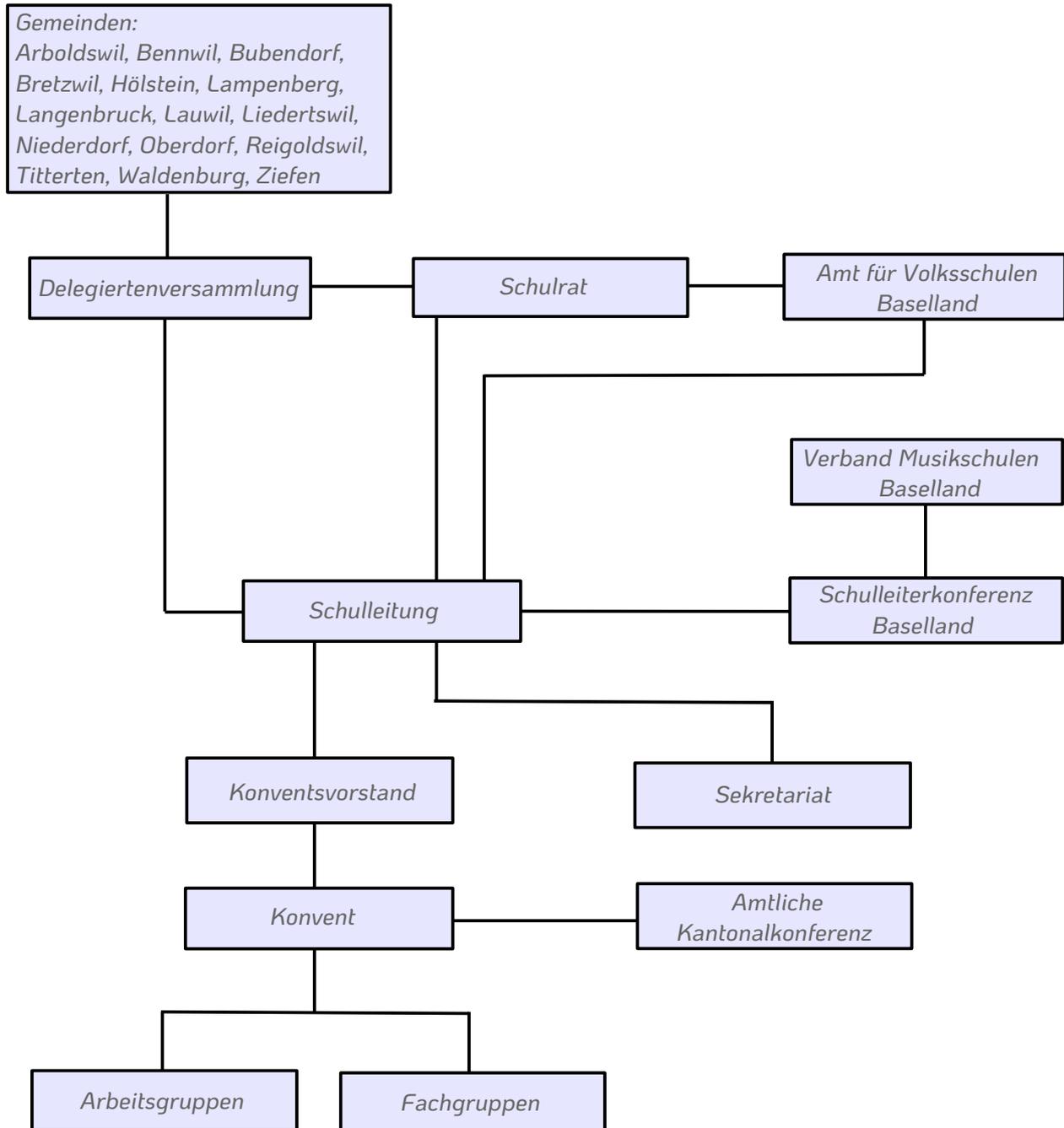
### **7.3 Anstellung der Lehrpersonen**

*Die Anstellung einer Lehrperson erfolgt nach Vorweisen der für die Arbeit an der msft erforderlichen Fähigkeitsausweise. Anstellungsbehörde ist bei befristeten Verträgen die Schulleitung, bei unbefristeten Verträgen der Schulrat. Nähere Einzelheiten sind in der kantonalen Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen (156.95) nachzulesen.*

*Die für die Anstellung relevanten Dokumente werden bei einer Neuanstellung der Lehrperson als Bestandteil des Anstellungsvertrages abgegeben und sind verbindlich. Änderungen werden allen Lehrpersonen mitgeteilt.*

# Organisation

## 11 Organigramm



# 14 Musikschulrat

## Funktion und Auftrag

Der Musikschulrat:

- Der SR konstituiert sich selbst (Präsidium, Vizepräsidium, Aktuar\*in)
- Ist für die strategische Ausrichtung der Schule zuständig
- Bringt die Anliegen der Schüler\*innen, deren Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft in die Schule und vermittelt die Anliegen der Schule gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit.
- Er legt auf Antrag der Schulleitung deren Organisation fest.
- Berät und unterstützt die Schulleitung in ihren Aufgaben.
- Ist für die Anstellung der Schulleitung zuständig.
- Ist für die unbefristete Anstellungen von Lehrpersonen auf Antrag der Schulleitung zuständig.
- Bewilligt Urlaubsgesuche der Schulleitung und unbefristeter Lehrpersonen.
- Unterstützt die Lehrpersonen in ihrem Auftrag.
- Ist Beschwerde- und Rekursinstanz bei Schulleitungsentscheiden.
- Informiert sich über den Unterricht, Konzerte und Veranstaltungen.
- Macht Vorschläge zuhanden der Delegiertenversammlung.
- Verabschiedet das Budget und die Rechnung zuhanden der Delegiertenversammlung.
- Bewilligt auf Antrag der Schulleitung Anschaffungen und Projekte im Rahmen des Budgets.
- Schlägt der Delegiertenversammlung die Höhe des Schulgelds vor.
- Entscheidet bei ausserordentlichen Gesuchen.
- Bewilligt auf Antrag der Schulleitung neue Angebote oder streicht alte Angebote.
- Gibt Evaluationen in Auftrag und gewährleistet die Umsetzung der Ergebnisse.
- Genehmigt das Schulprogramm.
- Das Präsidium nimmt an der kantonalen Schulratspräsidienkonferenz teil.

Der gesetzliche Rahmen des Schulrats ist in folgenden Dokumenten definiert:

- Bildungsgesetz Baselland (Punkt 3.4.2 Schulrat § 79 - 83)
- Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler

## 22 Interne Kommunikation

*Grundsätzliches: Eine gut funktionierende, aktive Kommunikation ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Arbeiten. Eine transparente, klare und verlässliche Kommunikation bildet Vertrauen. Die Kommunikation orientiert sich an den Informationsbedürfnissen von definierten Zielgruppen. Die msft versteht das Kommunikationskonzept als Arbeitsgrundlage und vor allem als Arbeitsinstrument. Als solches wird es nach Bedarf angepasst.*

### 22.1 Zielgruppen interne Kommunikation

- Lehrpersonen
- Sekretariat
- Schulleitung
- Schulrat

### 22.2 Kommunikationskanäle

- E - Mail
- Telefon
- Gruppen-Chat
- Google-Doc
- Post
- Lehrerportal ESCADA 2

### 22.3 Kommunikationsgefäße

- Fachgruppe
- Projektgruppe
- Konvent
- Gesamtkonferenz
- Interne Weiterbildung
- Newsletter Schulleitung
- Interne Formulare (Checkliste QM, Veranstaltungen usw.)
- Google-Docs
- Lehrerportal ESCADA 2
- Schulratssitzungen

### 22.4 Pflichten

- Meldepflicht der Lehrpersonen an die zuständigen Stellen bei besonderen Ereignissen (Krankheit, Urlaub, Schüler\*innen Probleme usw.)
- Einhaltung von Abgabeterminen (Stundenplan, Checkliste QM, Absenzenliste usw.)
- Lesen der Konventsprotokolle
- MAG, Unterrichtsbesuch
- Konvent (Abmeldepflicht beim Präsidium)
- Gesamtkonferenz (Abmeldepflicht bei der Schulleitung)

- *Aktualisierter Jahreskalender auf dem internen Bereich der Homepage abrufbar*

**Mail:**

- *Auf jede Anfrage folgt eine Antwort*
- *Grundsätzlich innerhalb von 48 h, Ausnahmen: Wochenende, Schulferien*
- *CC benutzen, aber nicht unkontrolliert an alle Antworten*
- *Alle sind für die Ablage und Ordnung der Informationen selber verantwortlich*

## **22.5 Kommunikationskultur**

*Berücksichtigt folgende Kriterien:*

- *Gegenseitige Wertschätzung*
- *Vertrauensvolle, empathische Kommunikation*
- *Kohärenz zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation*
- *Wertefreie Kommunikation*
- *Gelebte Feedback-Kultur*
- *Gelebte Fehler-Kultur*
- *Rollenklarheit*

## 23 Externe Kommunikation

Grundsätzlich: Für einen öffentlichen Auftritt ist es wichtig, dass externe Personen sofort erkennen, wer sich hier präsentiert. Eine strategische Kommunikation über einen Wiedererkennungseffekt wirkt vertraut und gewinnt an Glaubwürdigkeit (Corporate Communication, Corporate Design). Die Kommunikation orientiert sich an den Informationsbedürfnissen von definierten Zielgruppen. Die msft versteht das Kommunikationskonzept als Arbeitsgrundlage und vor allem als Arbeitsinstrument. Als solches wird es nach Bedarf angepasst.

### 23.1 Zielgruppen externe Kommunikation

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern, Erziehungsberechtigte
- Gemeinden, Gemeinderäte
- Volksschule
- Kulturpartner, Vereine
- Die Öffentlichkeit

### 23.2 Kommunikationskanäle

- E - Mail
- Post
- Telefon
- Gruppen-Chat
- Printmedien (Semesterbulletin, Flyer, Plakate)
- Social Media (Facebook, Instagram)
- Presse (Inserate, Berichterstattung)

### 23.3 Kommunikationsgefässe

- Homepage
- Gespräche mit Schülerinnen und Schülern
- Elterngespräche
- Semesterbulletin
- Anlässe
- Delegiertenversammlung

### 23.4 Pflichten

- Kontaktaufnahme mit den Schülerinnen und Schülern und/oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigten durch die Lehrpersonen für die Festlegung des Stundenplans
- Information an die Schülerinnen und Schüler und/oder Eltern bzw. Erziehungsberechtigten durch die Lehrpersonen bei Krankheit bzw. Ausfall des Unterrichts
- Feedback zur Entwicklung und Gespräch zur Weiterführung des Unterrichts am Ende des Schuljahres zwischen den Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern/Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen
- Inserate in der Lokalzeitung ObZ (Abmeldetermin)
- Öffentlichkeitsprinzip gemäss SGS 162 (Auskunftspflicht)

## **23.5 Kommunikationskultur**

*Berücksichtigt folgende Kriterien:*

- Gegenseitige Wertschätzung*
- Vertrauensvolle, empathische Kommunikation*
- Kohärenz zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation*
- Wertefreie Kommunikation*
- Gelebte Feedback-Kultur*
- Gelebte Fehler-Kultur*
- Rollenklarheit*